Diese Ausgabe erscheint auch online

GEMEINDEANZEIGER

AMTSBLATT
DER GEMEINDE
HOCHDORF

21. Mai 2021
Ausgabe 20

HOCHDORFER

STADTRADELN

28.06. – 18.07.21

Jetzt auf **www.stadtradeln.de** nach **Reichenbach an der Fils** suchen, registrieren und mitradeln!

www.radkultur-bw.de

REICHENBACH AN DER FILS

STADTRADELN

Klima-Bündnis

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Weitere Informationen erhalten Sie im Innenteil auf Seite 10

Amtsblatt der Gemeinden Reichenbach an der Fils, Hochdorf, Lichtenwald
und des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils

AUF EINEN BLICK

Bürgermeisteramt
Reichenbach an der Fils
Telefon 5005-0
Sprechzeiten: Bitte coronabedingte Einschränkungen beachten.
BürgerBüro (Tel. 5005-15)
Mo. 9 - 19 Uhr,
Di. und Do. 7 - 16 Uhr,
Mi. 7 - 13, Fr. 7 - 12 Uhr

Übrige Verwaltung:
Mo. 9 - 12 Uhr, 14 - 18 Uhr,
Di. bis Do. 8 - 12 Uhr, 14 - 16 Uhr
Fr. 8 - 12 Uhr;
Bücherei: Tel. 984450
Di. und Fr. 11 - 13 und 15 - 19 Uhr

Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 5006-0
Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr,
Mo. zusätzlich 16 - 18.30 Uhr
Mi. zusätzlich 13 - 16 Uhr
Sprechzeiten - Termine
mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller, Frau Wimmer, Frau Stockburger und Herrn Kerner nach telefonischer Vereinbarung.

Bürgermeisteramt Lichtenwald
Telefon 9463-0, Fax 9463-33
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Do. 8 - 12 Uhr,
Mo. 14 - 16 Uhr, Di. 16 - 18 Uhr,
Do. 14 - 18 Uhr
Termine mit Bürgermeister Rentschler, Herrn Mayer und Frau Engelhardt nach telefonischer Vereinbarung.

NOTDIENSTE

Ärzte

Rufen Sie in dringenden, lebensbedrohlichen **Notfällen** sofort die Rettungsleitstelle unter der Rufnummer **112** an.

Bundesweite Rufnummer: 116 117
(kostenfrei aus allen Netzen)
Unter dieser Rufnummer erfahren Sie die zuständige Notfallpraxis - auch ein notwendiger Hausbesuch kann angefordert werden.
Für die Gemeinden Reichenbach und Lichtenwald
Notfallpraxis Esslingen am Klinikum Esslingen, Hirschlandstr. 97, 73730 Esslingen Dienstzeit Mo.-Do. von 18 Uhr bis 23 Uhr und Fr. 16.00 - 23.00 Uhr; an Wochenenden und Feiertagen von 8 Uhr bis 23 Uhr.
Für die Gemeinde Hochdorf
Wochentags ab 19 Uhr bis 8 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen gilt die zentrale Notfallnummer **116 117** (siehe oben) für alle Notfallpraxen in den zuständigen Krankenhäusern.

Kinderärzte

Zentrale Rufnummer: 116117
Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:
Montag bis Freitag: 19 – 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 21 Uhr
Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme des Klinikums Esslingen die Notfallversorgung.
Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen.
Zu den angegebenen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Klinik kommen, dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

Zahnärzte
Tel. 0711 7877755

HNO-Ärzte
Tel. 116117

Nacht- und Sonntagsdienst der Apotheken

Der Notdienst beginnt morgens um 8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Samstag, 22.05.2021
Mörike-Apotheke, Kirchheim/Ötlingen, Stuttgarter Str. 189/1, Tel. 07021 3252

Sonntag, 23.05.2021
Central-Apotheke am Hundertwasserbau, Plochingen, Zehntgasse 1,
Tel. 07153 83360

Montag, 24.05.2021
Apotheke am Markt, Plochingen, Marktstr. 21, Tel. 07153 831710

Dienstag, 25.05.2021
Apotheke Jesingen, Kirchheimer Str. 21, Tel. 07021 59251

Mittwoch, 26.05.2021
Berg'sche Apotheke, Wernau, Kirchheimer Str. 97, Tel. 07153 32898
Mittwochnachmittags geöffnet:
Rathaus-Apotheke, Reichenbach, Hauptstr. 11, Tel. 07153 54172
Kirch-Apotheke, Hochdorf, Kauzbühlstr. 1, Tel. 07153 958276

Donnerstag, 27.05.2021
Central-Apotheke am Hundertwasserbau, Plochingen, Zehntgasse 1,
Tel. 07153 83360

Freitag, 28.05.2021
Apotheke am Markt, Wendlingen, Kirchheimer Str. 4, Tel. 07024 7313

Notdienst der Innungsbetriebe

Der Notdienst im Sanitär- und Gasheizungsbereich hat von 10 bis 18 Uhr Bereitschaft

Samstag bis Montag, 22.05. bis 24.05.2021
Julmi GmbH, Gas- und Wasserinstallation, Ostpreußenstr. 7, 73760 Ostfildern, Tel. 0711 3429220

Diakonie Station

Untere Fils

Sonn- und Feiertagsdienst in der Krankenpflege am
22./23.05.2021

Reichenbach

Fr. Feiler

Fr. Augsten

Hochdorf
Fr. Schierle

Lichtenwald

Fr. Gallmayer

Fr. Hartmayer

Feiertag 24.05.2021
Reichenbach
Fr. Feiler

Hochdorf
Fr. Kirkopoulou

Lichtenwald
Fr. Hartmayer

Impressum

Herausgeber sind die Gemeinden Reichenbach an der Fils, Hochdorf, Lichtenwald und der Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach an der Fils.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist für Reichenbach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A. -
für Hochdorf Bürgermeister Gerhard Kuttler, Kirchheimer Straße 53, 73269 Hochdorf o.V.i.A.
für Lichtenwald Bürgermeister Ferdinand Rentschler, Hauptstraße 34, 73669 Lichtenwald o.V.i.A.
und für den Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A.

Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt
Anzeigenannahme: Tel. 07163 1209-500, uhingen@nussbaum-medien.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diakonie Station

Untere Fils

Stuttgarter Str. 4
73262 Reichenbach
Telefon 9511-0

Für pflegerische Notfälle erreichen unsere Patienten uns am Wochenende und bei Nacht unter der Telefonnummer 0171 7069939
Geschäftsführerin: Brigitte Hummel, Telefon 951113
Pflegedienstleitung: Ralf Daubner, Telefon 951111
Einsatzleitung Hauswirtschaft: Beate Schulz Telefon 951112
Essen auf Rädern: Sarah Erhard, Telefon 951114
Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 9:00 - 12:30 Uhr
Montag und Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
Besuchen Sie uns doch im Internet unter www.diakonie-uf.de

Vorgezogener Redaktionsschluss

Für die Woche 22 wird der Redaktionsschluss auf

Montag, 31.05.2021, 13.00 Uhr

verlegt.
Bitte beachten Sie den geänderten Redaktionsschluss.
Der Verlag

Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach an der Fils

Einladung zu einer Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes

Am

Montag, 28.06.2021, Beginn 18:00 Uhr

findet in Reichenbach (Brühlhalle - Karlstraße 30) eine Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes statt.

TAGESORDNUNG - ÖFFENTLICH

1. **Bekanntgaben**
2. **5. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes**
   - Beschluss zur Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens
3. **6. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes**
   - Behandlung der zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen
   - Feststellungsbeschluss
4. **Feststellung Jahresrechnung 2020**
5. **Mitteilungen und Sonstiges**

Hierzu lade ich Sie ein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Richter
Verbandsvorsitzender

Ambulanter Hospizdienst

Reichenbach . Hochdorf . Lichtenwald e.V.

Hospizgruppe Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald

Als ehrenamtlich Engagierte vom ambulanten Hospizdienst sind wir dazu ausgebildet, Menschen in ihrer letzten Lebensphase beizustehen. Gerade jetzt, wo viele allein sind in schwerer Krankheit, wäre das so nötig, für die, die krank sind und auch für die Angehörigen, die vielleicht mit der Situation überfordert sind. Leider macht es Corona unglaublich schwierig, die Nähe und Unterstützung so anzubieten, wie wir es gewohnt sind. Wir erreichen die Menschen nicht mehr so einfach, viele haben sehr verständliche Bedenken und Ängste, jemanden ins Haus zu lassen. Auch wir selber wollen uns natürlich schützen, genauso wie wir diejenigen schützen möchten, die unsere Hilfe suchen. Deshalb bieten wir zunächst eine sehr ausführliche telefonische Beratung an. Wir können dabei auch eine ausschließlich telefonische Begleitung vereinbaren, ein Treffen im Freien oder ein Gespräch vor Ort mit allen Hygieneregeln, die das erfordert. Rufen Sie sehr gerne unser Hospiz-Telefon an, wir werden sicher eine gute Form der Begegnung finden. Sie erreichen uns unter der Nummer **0175 8396780**. Bitte sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf die Mailbox, wir rufen schnellstmöglich zurück.

NEUER ORT FÜR DAS TRAUERCAFÉ

Das "Trauercafé Regenbogen" muss derzeit eine coronabedingte Pause machen. Wenn wir wieder starten können, wird das an einem neuen Ort sein, da das Seniorenzentrum "Haus Edelberg" in Plochingen nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Bitte beachten Sie die Pressemitteilungen in der Esslinger Zeitung und in den Gemeindemitteilungsblättern oder Stadtanzeigern.
Auf jeden Fall bis zum Neustart laden wir zu Trauerspaziergängen zu zweit ein. Wir bieten damit Menschen in Trauer die Möglichkeit, sich mit einer dafür ausgebildeten Trauerbegleiterin auszutauschen, über Gefühle zu sprechen oder einfach nur jemanden an der Seite zu haben, der mitgeht, zuhört und achtsam da ist. Das geht unter Einhaltung der gültigen Corona-Regeln mit Abstand und Mund-Nasen-Schutz in der freien Natur. Dabei können Wochentag, Uhrzeit, Ort und Länge des Spazierweges ganz flexibel und individuell vereinbart werden. **Wir möchten Sie ermutigen, sich auf den Weg zu machen … Rufen Sie an! Sie erreichen uns unter der Handynummer: 0157 – 3013 8867. Wir nehmen uns Zeit für Sie!**
Ihre Trauerbegleitungsgruppe Deizisau und Altbach, Plochingen, Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald - in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Hospizgruppen.

Musikschule Reichenbach/Fils und Umgebung e.V.

Kontaktdaten
Musikschule Reichenbach an der Fils und Umgebung e.V.
Schulstraße 29
73262 Reichenbach an der Fils
Tel: 07153/984452
info@musikschulereichenbach-fils.de
www.musikschulereichenbach-fils.de
Bürozeiten:
Montag bis Donnerstag 9:00 - 11:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 15:00 - 18:00 Uhr

Senioren-Online Reichenbach/Fils e.V.

Regelinformation für 2021

Senioren Online Reichenbach/Fils e.V. ist ein Verein, der die älteren Generationen an das Internet und der Nutzung von PCs und Mobilgeräten heranführt und in der Nutzung aktiv unterstützt. Die Beratungs- und Betreuungstätigkeit ist ehrenamtlich. Für Kurse wird eine Kursgebühr erhoben.
Die aktuellsten Termine und Informationen zu Kursen und Vorträgen finden Sie unter "Aktuelles" auf unserer Homepage **https://sor-fils.de** oder besuchen Sie uns in unserem Domizil **Wilhelmstraße 15 in Reichenbach**: (zur Zeit wegen Corona-Sperre geschlossen).
Die Beratungs- und Betreuung Termine sind:

montags Multimediagruppe	von 15:00 - 18:00 Uhr
dienstags offene Tür	von 10:00 - 12:00 Uhr
donnerstags offene Tür	von 15:00 - 18.00 Uhr

Unsere Telefonnummer lautet: 07153 550696 (Telefon ist wegen Corona-Sperre zurzeit nicht besetzt)
Unsere E-Mailadresse lautet: sor.ev@t-online.de (wird wegen Corona-Sperre zurzeit nur sporadisch gelesen)
Die E-Mails werden zu den Öffnungszeiten der "Offenen Tür" beantwortet.
Alternative Kontakte in der Corona-Sperre:
Anrufbeantworter: 0151 5599 2447
Mail-Adresse: sor-user00@web.de

SOR macht online weiter
Corona ist da und wird auf lange Sicht bleiben. Jetzt haben wir Impfstoffe und das gibt Hoffnung auf eine gute Zukunft. Es wird aber noch Monate dauern, bis diese Impfstoffe weltweit in ausreichender Menge zur Verfügung stehen und wir durchgeimpft sind. Wir setzen unsere Kommunikation und Beratungstätigkeit deshalb zunächst online fort. Fragen zu technischen Problemen stellen Sie bitte per E-Mail an unsere Service-Adresse sor-user00@web.de oder auf unserem Anrufbeantworter 0151 55992447. Wir werden versuchen, diese Fragen auf individuelle Art und Weise zu lösen. Außerdem stehen wir zu den für SOR üblichen Zeiten - Dienstagvormittag ab 10.00 Uhr und Donnerstagnachmittag ab 15.00 Uhr - in einer Video-Liveschaltung zur Verfügung. Den Link für die Anmeldung und die Inhalte finden Sie auf unserer Homepage https://sor-fils.de/
Folgende Termine sind geplant: Di, 25.05. um 10.00 Uhr und Do., 27.05. um 15.00 Uhr.
Falls Sie mit Ihrem Gerät (Smartphone, Tablet, PC) das erste Mal an einer ZOOM-Sitzung teilnehmen, werden Sie beim Anklicken des Links aufgefordert, ein Miniprogramm/ App herunterzuladen. Die ebenfalls angebotene Möglichkeit, direkt den Browser zu nutzen, ist noch keine gute Option. Folgen Sie einfach den Anweisungen. Sollte es wider Erwarten Probleme bei der Installation geben, hinterlassen Sie bitte über unsere Service-Mail-Adresse sor-user00@web.de Ihre Telefonnummer. Wir melden uns dann.
Bits und Bytes statt Kaffee und Kuchen
Damit in Zukunft jeder - wirklich jeder - die Freude an sämtlichen Funktionen des Smartphones erleben kann, haben wir bei der Online-Kommunikation immer ein paar Tipps und Tricks zum Gerät (Gadget) und Apps.

Die Rettung aus der Dose (Albert)
Für den Notfall ist es wichtig, dass die Retter notfallrelevante Informationen erhalten. Bei Notfällen im häuslichen Umfeld hilft die „Rettungsdose“ im Kühlschrank.

Infos über Smartphone und deren App´s (Dieter)
Öffentliches WLAN – surfen mit Risiko
Keine Frage – niemand will sein Datenvolumen verbrauchen, wenn man sich genauso gut in ein öffentliches WLAN einloggen kann. Gibt’s ja schließlich überall, in fast jedem Café, Park, sogar schon in Supermärkten. Welche Risiken es dabei gibt und dass man im freien WLAN nicht allein unterwegs ist.... Darüber sprechen wir am Di. und Do. bei unseren wöchentlichen ZOOM-Meetings.

Gesprächsgruppe für pflegende Angehörige

Die Diakoniestation Untere Fils und der Sozialpsychiatrische Dienst für alte Menschen bieten eine Gesprächsgruppe für pflegende Angehörige an.
Angehörige, die ihre psychisch oder körperlich kranken Eltern, Schwiegereltern oder Ehepartner versorgen und pflegen, sind täglich großen Belastungen ausgesetzt. Die Gesprächsgruppe für pflegende Angehörige möchte hier Entlastung, Unterstützung und Hilfestellung geben.
In dieser Gruppe können Sie Menschen mit ähnlichen Belastungen kennenlernen, sich gegenseitig über Ihre Erfahrungen im Umgang mit den Pflegebedürftigen austauschen, Ihre Wünsche und Sorgen miteinander besprechen und sich von Fachleuten beraten lassen. Die Gruppe steht allen Angehörigen von psychisch und körperlich pflegebedürftigen Menschen offen.
Auch wer die Gruppe nur einmal kennenlernen will, ist herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Unkosten dieses Angebotes werden vom Sozialnetzwerk Reichenbach S.O.N.N.E. e. V. getragen.
Leider kann unser Treffen, aufgrund der aktuellen Coronasituation, auch im Mai noch nicht stattfinden. Sobald dies wieder möglich ist, werden wir Sie an dieser Stelle informieren.

Jehovas Zeugen

JZ

Samstag, 22. Mai 19.00 – ca. 20.00 Uhr (als Videokonferenz)
18.00 Vortrag: „Wie göttliche Weisheit uns zugutekommt“
via Stream, Selters/Taunus.
18.35 „Wie die Bibel uns Kraft geben kann“ – Rö.15,5 Viele Bibelberichte beweisen, dass Jehova seine Diener liebt und ihnen durch jede Prüfung hindurchhilft. Wie können wir aus dem was wir in der Bibel lesen noch mehr für uns mitnehmen? Besprechung Wachtturm-Studienartikel 11/2021 via Zoom-Konferenz.

Donnerstag, 27. Mai 19.00 - 20.45 Uhr (als Videokonferenz)
Schätze aus Gottes Wort – 4.Mose 34-36
19:00 Vortrag „Suche Schutz bei Jehova“; Persönliche Kommentare zu 4.Mose 34-36; Lesung: 4.Mose 34,1-15
19.30 Bibellehren: Was hat Gott mit den Menschen vor? Woher wissen wir, dass Gott sein Vorhaben wahr machen wird?
19.50 Leben als Christ: „Erziehung – ein Ausdruck von Jehovas Liebe“ Video mit anschl. Besprechung.
20.05 Bibelkurs anhand des Buches *„Jehova, deinen Gott, sollst du anbeten“* Kap. 9 Abs. 1-9 und Einführungsvideo.

Anfrage für Einwahldaten zu Videokonferenzen gern unter 07163-534491

Biblische Bildung für jeden!

www.jw.org – Sehen, Hören, Antworten finden

Mitteilungen

Landkreis Esslingen

Abfallwirtschaftsbetrieb fördert Anschaffung eines Mehrweg-Windelsystems

Als Beitrag zur Abfallvermeidung fördert der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Esslingen einmalig den Einsatz von Mehrwegwindeln. Mit einem Betrag von 50 Euro werden Eltern bei den Anschaffungskosten des Mehrwegwindel-Pakets unterstützt.

Bis ein Kind „sauber“ ist, wird es durchschnittlich etwa 5.000 Mal gewickelt. Bei der Verwendung von Einwegwindeln wird damit ein Müllberg erzeugt, der im Mittel bei 1.000 kg pro Kind liegt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Esslingen fördert daher die Nutzung von Mehrwegwindeln.

Mehrwegwindeln werden als Windelsysteme angeboten, die in der Handhabung fast ebenso unkompliziert sind wie Einwegwindeln, aus umweltfreundlichen Materialien hergestellt sind und nach Gebrauch in der Waschmaschine gewaschen werden. Ein komplettes Stoffwindelsystem kostet etwa 300 bis 500 Euro. Das System kann für das nächste Kind weiterverwendet werden. Informationen, wo Windelsysteme bezogen werden können sowie Tipps zu ihrer Handhabung erhalten Eltern bei der Windelberatung, die unter anderem Hebammen und Hersteller von Stoffwindeln anbieten.

Wer ein Mehrweg-Windelsystem erworben hat, kann beim Abfallwirtschaftsbetrieb einen Antrag auf den einmaligen Zuschuss in Höhe von 50 Euro stellen, vorausgesetzt, das Kind wohnt im Landkreis Esslingen und ist nicht älter als zwei Jahre. Den Antrag gibt es in einem Info-Faltblatt, das von der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebs unter www.awb-es.de heruntergeladen oder telefonisch angefordert werden kann. Der ausgefüllte Antrag wird zusammen mit einer Kopie der Geburtsurkunde und dem Kassenbeleg über den Erwerb des Mehrweg-Windelsystems an den Abfallwirtschaftsbetrieb geschickt.

Weitere Informationen
www.awb-es.de, Telefon 0800 931 25 26

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ab 14. Mai 2021

Grundsätzliche **Regelungen**

» Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.

Abstand halten | Hygiene praktizieren | Medizinische Maske tragen | Corona-App nutzen | Regelmäßig lüften

» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*

*__Ausnahme__: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

» Geschäfte mit **Produkten für den täglichen Bedarf** bleiben inzidenzunabhängig geöffnet

» **Home Office**, sofern möglich
» Gesundheitliche Fürsorge durch an den Betrieb angepasste **Hygienekonzepte**

» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden.
Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:
- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal

» Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Geimpfte und **genesene** Personen

» Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.
» Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz **über 100 „Bundesnotbremse“**

Es gelten die Regelungen der **Bundesnotbremse des Infektionsschutzgesetzes** mit den Ergänzungen des Landes in der aktuellen Version der Corona-Verordnung.

In aller Kürze die Regelungen für die wichtigsten Lebensbereiche:

Kontaktbeschränkung
Haushalt plus eine Person. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Ausgangsbeschränkung
22 bis 5 Uhr

Kultur- und Freizeiteinrichtungen sind geschlossen.

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.

Schulen bei Inzidenz über 100 im Wechselunterricht. Bei Inzidenz über 165 sind Schulen im Fernunterricht. Kitas schließen. Notbetreuung möglich. Diese beiden Regelungen gelten auch für außerschulische Bildungseinrichtungen.

Stand: 14. Mai 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

Inzidenz **unter 100**

Unabhängig von den Öffnungsschritten gilt:

» **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

» **Kitas** im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
» **Grundschulen** im Präsenzbetrieb ohne Abstand
» **Alle anderen Klassenstufen aller Schulen** Präsenzunterricht im Wechselmodell
» Sonderregelung für **Abschlussklassen** möglich
» **Voraussetzung** für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von 2 Corona-Tests pro Woche für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
» **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
» **Theoretische und praktische Ausbildung** und **Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.

» **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:
- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe

» **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt

Öffnungsschritt **1**

Inzidenz 5 Tage unter 100*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

» **Einzelhandel** (Click&Meet) 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept. 2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.

» Lehrveranstaltungen im Freien an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung
» Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen, außen bis 20 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt)
» **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)
» **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen
» **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen (kein Gesangs-, Tanz- oder Blasmusikunterricht)
» **Archive, Büchereien** und **Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)

» **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen
» **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** bis 100 Zuschauer*innen außen

» Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung

» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen
» **Zoologische** und **botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)
» **Galerien**, **Gedenkstätten** und **Museen** (1 Person pro 20 m²)
» **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen
» Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)

» **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln

» Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)
Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.
» **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugsschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)

» Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)

Stand: 14. Mai 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

Inzidenz **unter 100**

Öffnungsschritt **2**

Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen in geschlossenen Räumen
- **Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen
- **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
- **Messen**, **Ausstellungen** und **Kogresse** (1 Person pro 20 m²)
- **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) **innen** bis 100 Personen und **außen** 250 Personen
- **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)
- **Wellnessbereiche und Saunen** innen und außen für Gruppen bis 10 Personen
- **Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 20 m²)
- **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und-studios (1 Person pro 20 m²) innen und außen
- **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** mit maximal 250 Zuschauer*innen innen und außen
- Bei Veranstaltungen zur **Religionsausübung** Gemeindegesang zulässig

Öffnungsschritt **3**

Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen
- **Messen, Ausstellungen** und **Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
- **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **innen** bis 250 Personen und **außen** bis 500 Personen
- **Freizeitparks** und **sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
- **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 10 m²)

Lockerungen bei Inzidenz **unter 50**

Inzidenz 5 Tage unter 50*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Weitere **Lockerungen**:

- **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Person aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:
  - Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
  - Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
  - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
  - Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
  - Gesteuerter Zutritt
  - Warteschlangen vermeiden.
  - Besondere Verkaufsaktionen sind nicht erlaubt
- **Archive, Büchereien** und **Bibliotheken** ohne Auflagen
- **Zoologische** und **botanische Gärten** ohne Auflagen
- **Galerien**, **Gedenkstätten** und **Museen** ohne Auflagen

Lockerungen werden **zurückgenommen**, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Stand: 14. Mai 2021

Was*sonst*noch*interessiert*

Aus dem Verlag

Spinatsalat mit Datteln und Mandeln

Koch/Köchin: Melanie Rauh, Düsseldorf

Zutaten:

- 150 g junger Spinat
- 1 Schalotte
- süße Datteln nach Belieben
- Pitabrot
- 50 g Butter
- 3 TL Sumach (mediterranes Gewürz, Feinkostladen oder türkisches Geschäft)
- 1/2 TL Chiliflocken
- ca. 80 g gehackte Mandeln
- 2 EL Zitronensaft
- Olivenöl
- Essig
- Salz, Pfeffer

Zubereitung:

Die Schalotte in Ringe schneiden, die Datteln entsteinen und achteln. Mit etwas Salz und zwei Esslöffeln Essig vermengen. Etwa 15 Minuten stehen lassen.

Pitabrote toasten oder backen.

Die Butter und zwei Esslöffel Olivenöl in einer Pfanne erhitzen. Brotstücke mit den gehackten Mandeln anrösten. Dann mit Sumach, Chiliflocken und grobem Salz mischen.

Mit dieser Mischung die Spinatblätter und die Schalotte-Dattel-Mischung in einer großen Schüssel vermengen. Mit Zitronensaft, Olivenöl und Salz abschmecken.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

WIR SUCHEN FÜR EINE KUNDIN
in Lauffen und Umgebung

ein Doppelhaus bzw Reihenhaus bzw 3,5 bis 4 Zimmer Wohnung.- Erdgeschoss mit Garten und Terrasse. Garage oder Tiefgarage. **Preis bis 250.000/300.000 Euro.**

BN Immobilien GmbH
Tel. 07033 5266-70
brigitte.nussbaum@brigitte-nussbaum.de

Das Spendenportal gemeinsamhelfen.de

Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen, Vereins- und allgemeine Nachrichten

Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 50 06-0

HOCHDORF

Termine momentan nur nach telefonischer Vereinbarung.

Sprechzeiten-Termine
mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller, Frau Wimmer, Frau Stockburger und Herrn Kerner nach telefonischer Vereinbarung.

www.hochdorf.de
E-Mail / Rathaus-Zentrale: info@hochdorf.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wir gratulieren zum Geburtstag

22.05., 70 J.: Hannelore Jakobus, Lerchenweg 6
27.05., 85 J.: Marta Messerle, Aspenhof 1

ABWEICHENDE ÖFFNUNGSZEITEN RATHAUS

Aufgrund der weiter anhaltenden Corona-Pandemie kann das Rathaus derzeit ausschließlich **nach vorheriger Terminvereinbarung** besucht werden. Sie erreichen die Rathauszentrale telefonisch zu den gewohnten Öffnungszeiten unter 07153 5006-0 oder per E-Mail an info@hochdorf.de. Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!
Ihre Gemeindeverwaltung

Personalwechsel in der Gemeindeverwaltung

v.l.n.r. Lena Reich, Alisa Stockburger und Wolfram Stähle

Die Gemeindeverwaltung verabschiedet sich Mitte Mai von Alisa Stockburger und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute. Gleichzeitig heißt sie zwei neue Mitarbeiter willkommen. Am 1. März 2021 wurde Wolfram Stähle als stellvertretender Amtsleiter im Amt für Finanzen begrüßt. Lena Reich ist seit dem 1. Mai 2021 als stellvertretende Amtsleitung des Haupt- und Ordnungsamtes tätig.

ABFALLBESEITIGUNG

Grünabfallsammelplatz, Wertstoff-, Schrott- und Papiercontainer (Recyclinghof) an der L 1201 nach Reichenbach

Öffnungszeiten:

April bis Oktober	Dienstag und Donnerstag	16.30 - 18.00 Uhr
November bis März	Dienstag und Donnerstag	14.30 - 16.00 Uhr
Das ganze Jahr über	samstags	11.00 - 15.00 Uhr

Sperrmüll siehe Müll-ABC 2021

Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll
Samstag, 29. Mai 2021 (2-wöchentlich)

Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll
Samstag, 29. Mai 2021 (4-wöchentlich)

Nächste Abfuhrtermine für Biomüll
Freitag, 21. Mai 2021
Samstag, 5. Juni 2021

Nächster Abfuhrtermin für Gelber Sack/Gelbe Tonne
Dienstag, 25. Mai 2021

Nächster Abfuhrtermin für Papiertonne
Dienstag, 8. Juni 2021

Nächste Papiersammlung (Vereine)
Samstag, 19. Juni 2021

Bereitschaftsdienst Wasserversorgung

Bitte wenden Sie sich bei Wasserrohrbrüchen direkt an den Bereitschaftsdienst der Wasserversorgung Telefon-Nr. 0172 7213122

Berichte aus der Gemeinderatssitzung

Bekanntgabe der Bodenrichtwerte für die Gemeinde Hochdorf zum Stichtag 31.12.2020
Der Gutachterausschuss der Gemeinde Hochdorf hat gemäß § 193 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) zum Stichtag 31.12.2020 Bodenrichtwerte für die Gemeinde Hochdorf ermittelt und hat diese sowie die neue Bodenrichtwertkarte am 21.04.2021 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden hiermit gemäß § 196 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 12 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der baulichen Nutzung, weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf einen Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks sowie auf die in der Bodenrichtwertkarte angegebene bauliche Nutzung. Der tatsächliche Bodenwert

(Fortsetzung auf Seite 22)

Hochdorf - Bodenrichtwertkarte zum Stichtag 31.12.2020

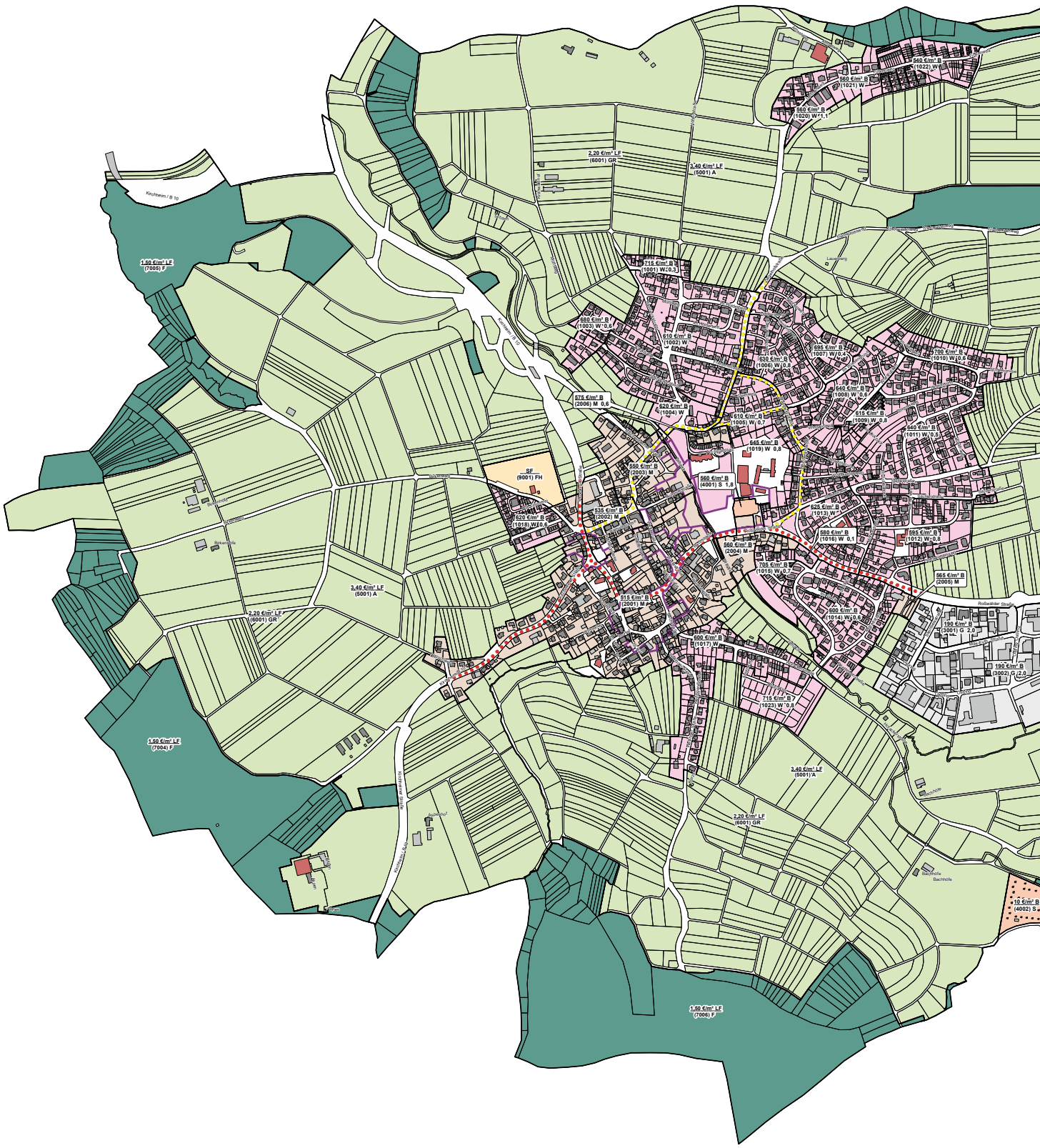

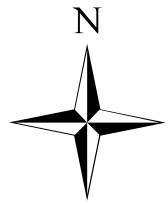

Darstellung:

Die Richtwertzonen werden durch eine schwarze Linie begrenzt und haben eine Zonennummer. Für die Nutzungen Acker (A) und Grünland (GR) kann es deckungsgleiche Zonen geben. Der Bodenrichtwert wird für jede Bodenrichtwertzone nach folgendem Schema dargestellt:

Zeichenerklärung

- Richtwertzonengrenzen
- Sanierungsgebiet "Ortsmitte II"
- starke Verkehrsbelastung (10% Minderung des Bodenrichtwerts)
- mittlere Verkehrsbelastung (5% Minderung des Bodenrichtwerts)
- Wohngebiete (W)
- Mischgebiete (M)
- Gewerbegebiete (G)
- Sondergebiete (S)
- Sonstige Flächen (Friedhof FH)
- Landwirtschaftliche Flächen (Ackerland A, Grünland GR)
- Forstwirtschaftliche Flächen (F)

Gemeinde Hochdorf

Bodenrichtwertkarte zum Wertermittlungsstichtag 31.12.2020

Die Bodenrichtwerte (§ 196 BauGB) wurden vom Gutachterausschuss der Gemeinde Hochdorf aus den gesammelten Kaufpreisen und aufgrund seiner Erfahrung auf dem Grundstücksmarkt am 21.04.2021 beschlossen. Die Werte sind auf den Wertermittlungsstichtag 31.12.2020 bezogen.

Bodenrichtwerte sind Durchschnittswerte für den Grund und Boden. Sie werden in Euro pro Quadratmeter (€/m²) für die land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke (LF), Bauerwartungsland (E), Rohbauland (R), baureifes Land (B) und sonstige Flächen (SF) angegeben. Für Grundstücke, die dauerhaft nicht dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr zugänglich sind (z. B. Gemeinbedarfs-, öffentliche Verkehrs- und Grünflächen) wird kein Bodenrichtwert angegeben. Größere Gemeinbedarfsgrundstücke, die Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Verkehrswege sind in der Karte als weiße Flächen dargestellt.

Bei Bodenrichtwerten für Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft ist der Aufwuchs nicht enthalten. In bebauten Gebieten werden Bodenrichtwerte mit dem Wert angegeben, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären. Wertanteile für bauliche und sonstige Anlagen sind im Bodenrichtwert nicht enthalten, jedoch die Beiträge nach dem Kommunal-Abgabengesetz (KAG BW) und ggf. Kostenerstattungsbeträge für den naturschutzrechtlichen Ausgleich nach dem Baugesetzbuch (BauGB). Das jeweilige Bodenrichtwertgrundstück ist frei von individuellen Merkmalen (z. B. Grunddienstbarkeiten, Baulasten, Altlasten). Als Bodenwert für im Außenbereich baulich nutzbare Grundstücke (Aussiedlerhöfe), kann der Bodenrichtwert der am nächsten gelegenen und hinsichtlich der wertbestimmenden Grundstücksmerkmale vergleichbaren Bodenrichtwertzone im Innenbereich mit Abschlägen zu Grunde gelegt werden.

Die ausgewiesenen Bodenrichtwertzonen sind Bereiche, für deren Grundstücke im Wesentlichen die gleichen, allgemeinen Wertverhältnisse gelten. Grundstücke innerhalb einer Bodenrichtwertzone können vom jeweiligen Bodenrichtwert abweichende Bodenwerte haben. Für die Richtwertzonen werden als wertbestimmende Grundstücksmerkmale die Nutzungsart im Außenbereich (A = Ackerland, GR = Grünland, F = forstwirtschaftliche Fläche), für sonstige Flächen (SPO = Sportflächen) und für die Baugebiete die Art der vorhandenen oder zulässigen baulichen Nutzung nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) als Wohn-, Misch-, Gewerbe- oder Sondergebiet (W, M, G, S) und ein durchschnittliches Maß der baulichen Nutzung als Geschossflächenzahl (GFZ) angegeben. Für die Geschossflächenzahlen gilt eine Spanne von +/- 0,2 der in der Karte enthaltenen Angabe. Bei Wohnbaugrundstücken, die nach der Darstellung in der Bodenrichtwertkarte besonderer Verkehrsbelastung ausgesetzt sind, kann erfahrungsgemäß von einer Minderung des Bodenrichtwerts ausgegangen werden (siehe Legendeneintrag). Grundstücke, die in der Hochwassergefahrenkarte des Landes Baden-Württemberg im Bereich eines hundertjährigen Hochwassers liegen (HQ_{100}), können Bodenwerte unter dem Niveau der Bodenrichtwerte der jeweiligen Bodenrichtwertzone haben.

Bodenrichtwerte begründen keine Ansprüche, sie haben keine bindende Wirkung und ersetzen kein Gutachten.

Stand 21.04.2021 **Der Gutachterausschuss Hochdorf**

Grundlage: Geobasisdaten

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de)

Stand: 06/2020

Planbearbeitung:

DR. KOCH Immobilienbewertung

(Fortsetzung von Seite 19
eines konkreten Grundstücks kann auf Grund von Abweichungen in den wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmalen unter Umständen erheblich vom Bodenrichtwert abweichen. Bei der Ermittlung der Bodenrichtwerte werden individuelle privatrechtliche Vereinbarungen und Belastungen, individuelle öffentlich-rechtliche Merkmale wie z.B. Baulasten und Denkmalschutz, sowie individuelle tatsächliche Belastungen wie z.B. Altlasten nicht berücksichtigt.
Bodenrichtwerte für Bauflächen beziehen sich grundsätzlich auf baureife, frei am Markt handelbare, erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbetragsfreie Grundstücke. Sofern sich der Bodenrichtwert auf einen anderen Entwicklungszustand bezieht, ist dies in der Bodenrichtwertkarte entsprechend gekennzeichnet (Rohbauland: R). Die im Folgenden dargestellten Bodenrichtwertspannen sind lediglich eine Übersicht der Richtwerte für das gesamte Gemeindegebiet. Die Grundstücke im Innenbereich (innerorts) sind in einzelne Richtwertzonen mit je einem Bodenrichtwert eingeteilt. Für Grundstücke im Außenbereich sind einzelne Richtwerte je nach Nutzungsart abgeleitet worden. Bitte greifen Sie deshalb für Einzelfallinformationen auf die Bodenrichtwertkarte zurück oder erkundigen Sie sich bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.

Wohnbauflächen (W)	515 – 715 €/m²
Gewerbliche Bauflächen (G)	190 €/m² (Zonen 3001 und 3002)
Gemischte Bauflächen (M)	515 – 575 €/m²
Flächen der Land- und Forstwirtschaft	
Ackerland (A)	3,20 €/m² (Zone 5001)
Wiesen/Grünland (GR)	2,20 €/m² (Zone 6001)
Forstwirtschaftsflächen/Wald (F)	1,50 €/m² (Zone 7001)
Bei den Bodenrichtwerten für Flächen der Land- und Forstwirtschaft ist der Aufwuchs nicht enthalten	

Die Abgrenzung der Bodenrichtwertzonen und der sie beschreibenden wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmale sowie die Festsetzungen der Höhe des Bodenrichtwerts begründen keine Ansprüche z.B. gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder Landwirtschaftsbehörden, dem Gutachterausschuss oder dessen Geschäftsstelle. Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung und ersetzen kein Verkehrswertgutachten. Verkehrswerte können nur durch Gutachten ermittelt werden.

Bei Bedarf können Antragsberechtigte nach § 193 Abs. 1 BauGB ein Verkehrswertgutachten beim Gutachterausschuss beantragen. Nach § 196 Abs. 3 BauGB kann jedermann Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten. Die Bodenrichtwertkarte kann über die Internetseite der Gemeinde eingesehen werden: www.hochdorf.de => Wohnen & Leben => Bauen & Wohnen => Bodenrichtwerte.

Die Bodenrichtwertkarte kann zudem bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Rathaus Hochdorf, Kirchheimer Straße 53, Zimmer 16 zu den Öffnungszeiten (Mo.- Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr, Mo. 16:00 bis 18:30, Mi. 13:00 bis 16:00 Uhr) eingesehen werden. **(Plan Seite 20/21)**

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

AK Fairtrade-Gemeinde

Ihre Stimme gegen Gewalt an Frauen und Kindern
Die Situation im Ostkongo ist ein Beispiel dafür, dass Produkte aus vielen Regionen unserer Welt nur deshalb zu günstigen Konditionen am Markt angeboten werden, weil mit ausbeuterischer Kinderarbeit und sexueller Gewalt die Kosten gesenkt werden. Nicht selten werden zur Durchsetzung der Herrschaft über Kinder und Frauen regionale Kriege geführt. Damit die Täter nicht länger straflos bleiben können, läuft zur Ergänzung diverser Initiativen aktuell eine Unterschriftenaktion mit dem Titel „Kongokampagne – Schluss mit Vergewaltigung als Kriegswaffe“. Die Unterschriften werden der Bundesregierung und dem Europaparlament vorgelegt mit der Forderung Gesetze zur internationalen Strafverfolgung auf den Weg zu bringen. In Baden-Württemberg wird die Kampagne von den Katholischen Diözesen und den Evangelischen Landeskirchen unterstützt. Der Fairtrade-Förderverein Hochdorf e. V. hat Unterschriftslisten im Weltladen, Kirchstr. 16 ausgelegt. Man kann bis 31. Mai 2021 auch unter www.die-kongo-kampagne.de abstimmen. Millionen Frauen und Kinder werden es Ihnen danken.

Krankenhaus Bukavu Panzi Regina
Foto: Difäm Tübingen

Freundeskreis Flüchtlingshilfe Hochdorf

Freunde sind aktiv in Hochdorf
Kontakt:
E-Mail: kontakt@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
Telefon: 07153/500625 (Frau Fackler, Koordination ehrenamtliche Flüchtlingshilfe im Rathaus)
07153/987448 (Jochen Rössle, Jugendhaus Hochdorf - Anrufbeantworter vorhanden)

Die Themengruppen:
Sprachförderung: sprache@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
Fahrradwerkstatt: radwerk@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
Kleiderkammer: kleiderkammer@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
Freizeit und Begegnung: freizeit@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
Arbeit, Ausbildung und Wohnen: arbeit-wohnen@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
Aufgrund der Coronavirus-Situation bleiben die Kleiderkammer und das Radwerk vorerst geschlossen und es kann bis auf Weiteres keine Annahme oder Reparatur stattfinden.
Spendenkonto Gemeindekasse Hochdorf
IBAN: DE02 6119 1310 0670 2220 03
BIC: GENODES1VBP Kennwort: "Bergdorf"
Nennen Sie bitte Ihre vollständige Adresse für die Übersendung der Spendenbescheinigung.
Mehr Infos zu den Aktivitäten der Flüchtlingshilfe erhalten Sie im Internet unter www.aktiv-in.de/fluechtlingshilfe

Netzwerk engagiert in Hochdorf

Foto: I. Thon

Bürgercafé

Liebe Gäste unseres Bürgercafés,
aufgrund der aktuellen Situation in unserem Landkreis, bedingt durch die Pandemie, ist es uns leider **nicht möglich, unser Café im Mai für Sie zu öffnen.**
Wir hoffen jedoch sehr, dass wir uns bald wieder sehen und treffen können.
Bleiben Sie gesund!

Ihr Team vom Bürgercafé

So erreichen Sie uns:

Kontakt NETZWERK
Telefon: 0157 361 745 70 mit Anrufbeantworter
Telefon-Sprechzeiten:
dienstags und donnerstags 18:30 bis 19:30 Uhr
E-Mail: netzwerk-hochdorf@mail.de
Internet: www.hochdorf.de/netzwerk
oder www.aktiv-in.de/netzwerk

Lebensmittellieferdienst für Hochdorf

NETZWERK engagiert in Hochdorf EDEKA

Lebensmittellieferdienst

Zum Schutze von älteren Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen und Menschen unter Quarantäne bietet das NETZWERK – engagiert in Hochdorf, unterstützt durch die Gemeindeverwaltung Hochdorf und EDEKA Staufers Hochdorf, den Lebensmittellieferdienst an.

Hierzu können sich Bürgerinnen und Bürger bis Freitag 09:00 Uhr im Rathaus telefonisch zu den gewohnten Öffnungszeiten unter 07153/5006-21 mit Angabe Ihres Namens, Adresse und Telefonnummer anmelden. Die Bestellungen werden freitags ausgeliefert.

Die Bezahlung erfolgt per SEPA-Lastschriftmandat.
Mindestbestellwert: 25 €, für Bestellungen unter 25 € fällt ein Serviceentgelt von 5 € an.

Weitere Informationen erhalten Sie von den Mitarbeiter/innen des Rathauses.

Plakat: A. Eberle

FREIZEIT, BILDUNG & KULTUR

Bücherei Hochdorf

Die Bücherei macht Ferien!
Vom 24.05. – 28.05.2021 bleibt die Bücherei geschlossen. Aber ab Dienstag, 01.06. (2. Ferienwoche) ist die Bücherei wieder geöffnet.

Foto: P. Schultz

Allerdings gelten dafür weiterhin ein paar besondere Regeln:

- **Zum Besuch der Bücherei** (um Medien zu entleihen oder abzugeben) **muss vorab** per E-Mail unter Ki-JuBuecherei_Hochdorf@web.de oder telefonisch unter 07153 / 6183277 (nur zu den Öffnungszeiten) **ein Termin vereinbart werden**. Um möglichst vielen Leserinnen und Lesern gerecht zu werden, werden Termine am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von
- 15 – 18 Uhr vergeben.
- Der Termin darf von allen Familienmitgliedern, die in einem Haushalt leben, gemeinsam wahrgenommen werden.
- In der Bücherei muss ein medizinischer Mundschutz getragen werden.
- Beim Betreten der Bücherei müssen die Hände desinfiziert werden.
- Der Aufenthalt in der Bücherei ist zeitlich auf max. 15 Minuten begrenzt, deshalb bitte unbedingt pünktlich zum „Büchereitermin“ da sein!

Jugendhaus Hochdorf Skunk

Treffpunkt für Jugend, Familien, Kulturen und Generationen
Kontakt: Pia Unger und Jochen Rössle,
Jahnstraße 10, Hochdorf,
Tel.: 07153 540995 und 987448,
Mobil: 0176 74595713
E-Mail: pia.unger@kjr-esslingen.de und
jochen.roessle@kjr-esslingen.de
Im Internet: www.jh-skunk.de, www.aktiv-in.de/jugendhaus, www.instagram.com/jh_skunk, www.facebook.com/Jugendhaus.Hochdorf oder twitter.com/JhHochdorf

Kontaktzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 10:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 17:00 Uhr
Das Jugendhaus ist wegen des Corona-Lockdowns geschlossen. Wir stehen euch dennoch als Ansprechpartner*in zur Verfügung. Wenn ihr Fragen oder Anliegen habt, wichtige Dinge besprechen wollt oder Unterstützung benötigt, dann meldet euch telefonisch, per E-Mail oder über eine der anderen Kontaktmöglichkeiten. Am Telefon ist auf alle Fälle ein Anrufbeantworter geschaltet, den wir regelmäßig abhören.
Bleibt gesund und viele Grüße, Pia und Jochen

Wir betreuen die Sport- und Spieleinrichtungen im Freien rund um das Jugendhaus im Breitwiesenareal
Bei einer **7-Tage-Inzidenz unter 100** nach aktueller Corona-Verordnung sowie bei trockenem Wetter betreuen wir den Außenbereich vor dem Jugendhaus. Bei einer **7-Tage-Inzidenz über 100** beaufsichtigen wir und es findet kein Betreuungsangebot statt. Wir ermöglichen damit Kindern und Jugendlichen die Nutzung unter unserer Aufsicht. Wir sind Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag zunächst von 14 bis 17 Uhr für euch da. Die Zeiten passen wir je nach Wetterentwicklung an. An Tagen, an denen keine Außenbetreuung möglich ist, gibt es die Möglichkeit, unser Onlineangebot zu nutzen. Hierfür könnt ihr Euch über die bekannten Kontaktwege bei uns melden. Auch im Außenbereich sind die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln, wie zum Beispiel 1,5 Meter Abstand einzuhalten. Ihr könnt bei uns Spielgeräte wie z. B. Tischtennisschläger, Badminton oder Frisbee ausleihen. Wir sorgen für die Desinfektion der Spielgeräte.
Wir sind dazu verpflichtet, personenbezogene Kontaktdaten zu erfassen, um Infektionsketten nachverfolgen zu können.
Ist die 7-Tage-Inzidenz über 100 können wir keine Spielgeräte anbieten. Wir sind dennoch für Euch da und beaufsichtigen den Platz.

Öffnungszeiten in den Pfingstferien
In den Pfingstferien findet weiterhin eine Aufsicht im Außenbereich des Jugendhauses statt.
Wir werden die Öffnungszeiten den Wetterbedingungen und damit verbundenen Außentemperaturen anpassen.
Wir sind von Montag bis Freitag ab 14 Uhr bis 17 Uhr bis auf an den Feiertagen für Euch da. Bei gutem Wetter verlängern wir die Außenaufsicht.

Zusätzlich zur Aufsicht im Außenbereich haben wir eine Fotorally für Euch vorbereitet.
Die Aufgaben für die Fotorally könnt ihr Euch im Jugendhaus bei uns abholen.
Für die Teilnahme an der Fotorally wird es eine kleine Überraschung geben.
Unter den besten Teilnehmerinnen und Teilnehmern verlosen wir ein Spiel.
Wir freuen uns auf Euch!

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im Jugendhaus Hochdorf SKUNK und in der Schulkindbetreuung!

Foto: KJR Esslingen e.V.

Für 2021/22 haben wir ab September noch Stellen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) zu vergeben
Ein Jahr in der Schulkindbetreuung und im Jugendhaus in Hochdorf mitarbeiten; mit Menschen jeden Alters arbeiten – von Schulkindern über Jugendliche und Familien bis Senioren. Der Kreisjugendring hat in Hochdorf zwei Stellen zu vergeben. Eine mit dem Schwerpunkt Jugendhaus und Anteilen in der Schulkindbetreuung und eine mit dem Schwerpunkt Schulkindbetreuung mit Anteilen im Jugendhaus. Ein interessantes Jahr nicht nur für jemanden, der plant einen sozialen Beruf zu ergreifen. Wer Interesse hat, kann gerne mal im Jugendhaus (07153 540995 oder 987448) oder der Schulkindbetreuung (07153 320928) vorbeischauen oder einfach anrufen. **Weitersagen ist erwünscht.**

Wichtiges auf einen Blick:
- Alter: 16 – 26 Jahre
  (Schwerpunkt Jugendhaus ab 18 Jahre)
- Dauer: September bis August
- Arbeitszeit: 39 h
- 25 Bildungstage, davon 4 Wochenblöcke und 5 Einzelseminartage
- Inhalte der Bildungstage: Einführungsseminar, berufliche Orientierung, Erste Hilfe, Konfliktmanagement, persönliche Entwicklung, Teambildung, Erlebnispädagogik, Austausch- und Reflexionsmöglichkeit mit anderen Freiwilligen, Theorieeinheiten zu verschiedenen Themen wie z. B. Behinderungen
- direkte Ansprechperson beim Kreisjugendring sowie einer Praxisanleitung vor Ort
- Taschengeld
- berufsbezogener Teil zur Anerkennung der FH-Reife
- Punkte/Wartezeit für ein Studium

Voraussetzungen:
- Motivation, sich ein Jahr freiwillig zu engagieren
- Zuverlässigkeit
- Team- und Kontaktfähigkeit

Musikschule Plochingen und Umgebung

Die Musikschule für Plochingen, Altbach, Deizisau, Hochdorf und Baltmannsweiler

Präsenzunterricht wieder möglich!
Wir freuen uns sehr, dass nach der neuen CORONA-VERORDNUNG vom 14. Mai mit den Regelungen für Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen sowie Tanz- und Ballettschulen wie folgt wieder möglich ist:
Der Präsenzbetrieb kann inzidenzabhängig und mit Ausnahmen in bestimmten Fächern wieder stattfinden.
- Bei Inzidenzen über 165: bleibt die „Bundesnotbremse“ bestehen, der Unterricht findet online statt
- Inzidenz unter 165: Präsenzbetrieb mit bis zu 3 Schüler*innen, ausgenommen Blasinstrumente und Gesang sowie Tanz und Ballett
- Inzidenzen unter 100 an 7 aufeinander folgenden Tagen folgt die Öffnungsstufe 1: Präsenzbetrieb mit bis zu 10 Schüler*innen, ausgenommen Blasinstrumente & Gesang
- Bei Inzidenzen unter 100 bei weiteren 14 aufeinander folgenden Tagen folgt die Öffnungsstufe 2: Präsenzbetrieb für alle Fächer mit bis zu 20 Schüler*innen

Die Lehrkräfte der Musikschule informieren über die aktuellen Möglichkeiten. Ohne vorherige Info finden betroffene Unterrichte weiterhin online statt.
Alle Infos finden Sie auch auf unserer Webseite www.musikschule-plochingen.de, E-Mail: info@musikschule-plochingen.de, Tel. 11 - 17 h: 07153-898592.

Volkshochschule Esslingen Außenstelle Hochdorf

Kontakt: Adiyanti Sutandyo-Buchholz, Tel. 0711-55021 303, Mobil 0163-69 33 512. Montag bis Donnerstag. E-Mail: adiyanti.sutandyo-buchholz@vhs-esslingen.de, Anmeldung und mehr Information unter: www.vhs-esslingen.de, info@vhs-esslingen.de oder 0711-55021 0.
Die VHS bietet Ihnen weiterhin Onlinekurse an. Für Fragen und Anliegen erreichen Sie die Anmelde-/Informationsstelle von Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr - 13:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr.
Mit der Hoffnung, dass das Sommerferienprogramm stattfindet, bieten wir eine Reise in die bunte Welt der Naturfarben für Kinder an:
B764645 Entdeckungsreise in die wunderbare Welt der Naturfarben-Sommerferien
Kinder ab 8 Jahren. Karmen Kozar. 3-Tage-Kurs: Montag, 2.8.21 bis Mittwoch, 4.8.21 um 9-13 Uhr. EUR 25 inkl. Material. Jugendhaus Hochdorf SKUNK. Farben haben eine jahrtausendealte Tradition und bestanden ursprünglich aus Pflanzen- und Naturmaterial. Im Unterschied zu synthetischen Farben haben sie zwar eine beschränkte Haltbarkeit, dafür überzeugen sie mit einzigartigen Farbklängen und mit einer unübertroffenen lebendigen Wirkung. Wir werden bestimmte Farben selbst herstellen, Papiere einfärben, Collagen erstellen und ein Aquarellbild malen. Wenn du schon immer wissen wolltest, wie Farbe funktioniert und wie man sie herstellen kann, bist du hier genau richtig. Du wirst erstaunt sein, welche Pflanzen, die wir im Alltag gar nicht beachten, wahre Künstler sind. Bitte mitbringen: Vesper, Getränk, Kittel oder Schürze, Einmalhandschuhe, Haarpinsel, Borstenpinsel, Gefäß für Wasser.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Hochdorf

Evang. Pfarramt, Kirchstr. 2, 73269 Hochdorf
Pfarrer: Gerald Holzer
Telefon: 07153 51504, Telefax: 53093
E-Mail: Pfarramt.Hochdorf-Esslingen@elkw.de
Internet: www.hochdorf-evangelisch.de
Evang. Gemeindebüro
Pfarrbüro: Cornelia Kromer
Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail: siehe Pfarramt
Das Gemeindebüro hat zu folgenden Zeiten geöffnet:
Dienstag und Mittwoch: 09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr
1.Vorsitzender des Kirchengemeinderats:
Markus Eßlinger
Telefon: 07153 540465